

## Stärkung der Transplantationsbeauftragten

Die Sächsische Staatsregierung hat Ende April die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz zur Anhörung freigegeben. „Mit diesem Ausführungsgesetz wird die Stellung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern erheblich gestärkt, worüber wir als Ärztekammer sehr erleichtert sind. Die Transplantationsbeauftragten haben eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernommen, für die sie jegliche Unterstützung brauchen, die sie bekommen können“, betont der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck.

Die Freigabe zur Kommentierung erfolgte genau an dem Tag, an dem alle sächsischen Transplantationsbeauftragten zur Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten in die Sächsische Landesärztekammer eingeladen waren. Diese Jahrestagung wird von der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) Region Ost für die Kammerbereiche Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen veranstaltet.

Seit 2015 arbeitet die Sächsische Landesärztekammer gemeinsam mit dem Sozialministerium, der DSO und der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. an Konzepten, die Arbeit für die Transplantationsbeauftragten zu erleichtern und stärker in den Fokus der Krankenhäuser zu rücken. Die Aktionen reichen von Fortbildungen über Befragungen sowie Bereitstellung von Referenten und Schulungsmaterial. Im Zentrum steht die Gründung eines Sächsischen Netzwerkes Organspende mit den drei Leiteinrichtungen Universitätsklinik Dresden, Universitätsklinik Leipzig sowie Klinikum Chemnitz. So entstanden drei regionale Gruppen von Transplantationsbeauftragten, denen für Fragen – gerade im Vorfeld einer Hirntodfeststellung – rund um die Uhr ein versierter Ansprechpartner aus den drei großen Kliniken zur Seite steht. Derzeit wird an einheitli-

chen Regelungen und an einer Austauschplattform für Transplantationsbeauftragte gearbeitet.

Obwohl 80 Prozent der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüber stehen, nehmen die Organspenden in Deutschland weiter ab. Weitgehend unbekannt ist, dass durch die Fortschritte in der Medizin auch Organe von Menschen weit über 70 Jahren mit großem Erfolg transplantiert werden können. Und häufig wird auch vergessen, dass der Wunsch nach Limitierung der intensivmedizinischen Therapie und der Wunsch nach Freigabe der eigenen Organe nach dem Tode zur Transplantation nicht im Widerspruch zueinander stehen. Eine entsprechende Formulierung findet sich auch in den kürzlich aktualisierten



Organentnahme im Krankenhaus

© DSO

Musterformularen zur Patientenverfügung der Sächsischen Landesärztekammer ([www.slaek.de](http://www.slaek.de)).

Dr. med. Patricia Klein  
Ärztliche Geschäftsführerin